



Wir brauchen Europa und den Euro!

Eine Erklärung meines Abstimmungsverhaltens zur EFSF-Ausweitung | von Manfred Nink

Am 29. September 2011 hat der Deutsche Bundestag – auch mit meiner Stimme – die Ausweitung des europäischen Rettungsschirms (EFSF – European Financial Stability Facility) beschlossen. Warum ist diese Entscheidung des Bundestages richtig?

Kein anderes Land in Europa hat von der europäischen Integration so stark profitiert und der europäischen Idee von Frieden und Wohlstand so viel zu verdanken wie Deutschland. In einem vereinten Europa konnten wir unsere politische Isolation am Anfang der Nachkriegsgeschichte überwinden und später die deutsche Einheit feiern. Die wiedergewonnene wirtschaftliche Stärke konnte erst in einem zunehmend integrierten Binnenmarkt voll zur Geltung kommen.

Stabile politische und ökonomische Verhältnisse und eine verlässliche Währung sind die Grundvoraussetzungen für unseren Erfolg als Exportnation. Millionen Arbeitsplätze hängen davon ab. 40 Prozent unserer Exporte gehen in die Eurozone. 16 Millionen neue Arbeitsplätze in Europa sind ein Erfolg unserer gemeinsamen Währung. Experten rechnen mit 10 Prozent Wohlstand-

seinbußen in Deutschland für den Fall eines Auseinanderbrechens der Währungsunion. Deshalb ist es richtig, den Rettungsschirm aufzustocken.

Aber natürlich kann die jetzt beschlossene Aufstockung nur eine akute Hilfe und keine Dauerlösung

Griechenland. Sparen allein schafft kein Wachstum, sondern drosselt die Wirtschaft ab und trifft vor allem die sogenannten „kleinen Leute“. Nötig sind deshalb auch Investitionen zum Beispiel in die Infrastruktur, um Wachstum zu generieren und die Binnennachfrage nicht absterben zu



Mehr als eine Währung: Der Euro hat Brücken in Europa gebaut. Hier dargestellt für einen europäischen Fotowettbewerb.
Foto: © Europäische Kommission

sein. Überschuldete Staaten müssen konsequent ihre Staatsausgaben senken, nationale Schuldenbremse einführen, solide Staatseinnahmen durch vernünftige Besteuerung schaffen und Steuerhinterziehung konsequent bekämpfen. Das ist die eine Seite. Auf der anderen Seite brauchen wir in Europa Wachstumsprogramme – zum Beispiel für

lassen.

Einen weiteren Teil zur Überwindung der Misere müssen endlich der Bankensektor und private Gläubiger beitragen. Eine Finanztransaktionssteuer wäre der erste Schritt, der Schuldenschnitt für Griechenland ein weiterer. Dann müssen wir über Eurobonds sprechen.

FORTSETZUNG AUF SEITE 2

2 | Die Bundespolitik

Fortsetzung: Wir brauchen Europa und den Euro!

Und für mich ganz wichtig ist, dass wir eine stärkere Vergemeinschaftung der Wirtschaftspolitiken in Europa brauchen. Die Harmonisierung der Unternehmenssteuer und einheitliche Sozialstandards gehören dazu. Europa ist eben nicht nur der freie Binnenmarkt. Dabei muss das Euro-

päische Parlament in Zusammenarbeit mit dem Rat und der Kommission eine zentrale und starke Rolle spielen. Mehr Gemeinschaft muss auch mehr Demokratie in Europa bedeuten. Und es muss gelten, was der SPD-Parteivorstand beschlossen hat: „Preisstabilität, Wachstum und

hohe Beschäftigung zu angemessenen Löhnen und Gehältern und soziale Sicherheit müssen endlich ins Zentrum einer gemeinsamen Wirtschaftspolitik Europas rücken.“

Aber dafür brauchen wir mehr und nicht weniger Gemeinsinn und Solidarität in Europa!

Was passiert bei und mit der EFSF?

Ein Versuch der Erklärung des sogenannten „Rettungsschirms“

EFSE, ESM, Eurobonds, Transferunion, Schuldenunion. Die Krise in Europa bringt Begriffe über Begriffe und mit jedem beschlossenen oder diskutierten Instrument auch eine neue Abkürzung mit sich. Im Bundestag ging es im September vor allem um die European Financial Stability Facility. Der Versuch einer Erklärung:

Was ist und was heißt EFSF?

Die EFSF – in deutscher Übersetzung: Europäische Finanzstabilisierungsfazilität – ist eine Aktiengesellschaft, die ihren Sitz in Luxemburg hat. Gegründet wurde sie am 7. Juni 2010. Geschäftsführer ist der Deutsche Klaus Regling. Gesellschafter sind die Mitgliedstaaten der Eurozone.

Was macht die EFSF und weshalb braucht Europa die EFSF?

Die EFSF vergibt zinsgünstige Kredite. Irland und Portugal haben bislang davon profitiert, da sie am Kapitalmarkt nur zu wesentlich schlechteren Konditionen Geld leihen könnten. Die Länder, die Kredite erhalten, müssen sich strengen Sparauflagen unterwerfen. Die Kreditvergabe ist also an Bedingungen



EFSF-Geschäftsführer: Klaus Regling
Foto: © Europäische Kommission

geknüpft. Außerdem müssen die Empfängerländer für die Kredite Zinsen bezahlen.

Um Geld an die Krisenstaaten verleihen zu können, muss sich die EFSF am Kapitalmarkt erst selbst Geld besorgen. Das geschieht durch die Ausgabe von Anleihen. Die Rückzahlung dieser Anleihen wird durch die Euro-Länder garantiert. Das Volumen der Garantien wurde jetzt auf 780 Milliarden Euro aufgestockt. Deutschland bürgt für rund 27 Prozent (211 Milliarden Euro). Wichtig: Tatsächlich können nur 440 Milliarden Euro an Krediten vergeben werden. Diese übergroße Absicherung

und die Aufstockung sind nötig, um die höchste Kreditwürdigkeit für die EFSF durch Ratingagenturen (sogenanntes AAA-Rating) zugewiesen zu bekommen.

Da es sich um Garantien handelt, werden die nationalen Haushalte nicht direkt belastet. Dieser Fall würde erst eintreten, wenn die EFSF ihre am Kapitalmarkt ausgegebenen Anleihen nicht zurückzahlen könnte. Dazu müsste also mindestens eines der Euro-Länder – trotz Hilfen – zahlungsunfähig sein.

Was wurde noch geändert und welche Instrumente besitzt die EFSF?

Neben der Aufstockung der Garantien wurden einige Änderungen beschlossen. So besteht für die EFSF jetzt die Möglichkeit, auch Staatsanleihen der Krisenstaaten zu erwerben. Dadurch sollen sich diese Staaten wiederum günstiger Geld besorgen können. Zudem ist die Möglichkeit vorgesehen, Darlehen für die Rekapitalisierung von Finanzinstituten zu gewähren. Ferner sollen vorsorgliche Maßnahmen – wie zum Beispiel die Vergabe von Kreditlinien an Euro-Staaten – helfen, Ansteckungen weiterer Länder zu verhindern.

Europa in der Bundestagspraxis

Im Rahmen der FES-Journalistenakademie hat der angehende Journalist Ansgar Skoda im Büro von Manfred Nink hospitiert. Er nutzte die Gelegenheit für ein Gespräch über das Verhältnis des Bundestages zu den europäischen Institutionen sowie über die Behandlung europäischer Politik im Deutschen Bundestag.

Ansgar Skoda: Herr Nink, Sie sind Berichterstatter der SPD für EU-Wirtschaftspolitik. Was heißt das?

Grob verkürzt gesagt: Ich überprüfe alle EU-Vorlagen, die mich im Wirtschaftsausschuss des Bundestages erreichen, darauf, ob sie aus sozialdemokratischer Perspektive betrachtet der deutschen Wirtschaft dienlich oder schädlich sind. Wenn letzteres sich herausstellt, ist es meine Aufgabe dies der SPD-Arbeitsgruppe Wirtschaft und Technologie mitzuteilen und gegebenenfalls Vorschläge zu machen, wie wir als SPD-Fraktion darauf reagieren. Das kann dann in Form einer Stellungnahme gegenüber Brüssel geschehen oder aber auch in Anträgen der Fraktion für Beratungen im Ausschuss oder im Bundestag münden.

Die Europäische Kommission ist aufgrund ihres Initiativrechts der Motor der europäischen Integration. Sie gibt die Agenda der EU vor. Müssten die Kommissare direkt durch die Bürger gewählt werden?

Die Direktwahl der Kommissare ist durch das Vertragswerk der Europäischen Union nicht vorgesehen. Auch ich bedauere, dass den Bürgerinnen und Bürgern in Europa nicht deutlich mehr Demokratie zugetraut und zugestanden wird. Das Europäische Parlament als Institution und

seine von den Europäern gewählten Mitglieder müssen gestärkt werden. Ich bin der Überzeugung, ein richtiges Europa kommt nur dann zustande, wenn wir in der Tat irgendwann einmal ein Europäisches Parlament haben, aus dem eine Regierung hervorgeht. Ein Parlament, in dem durch die europäischen Volksvertreter auch Initiativen entwickelt und entschieden werden.

Das könnte zur Steigerung der Transparenz des politischen Willensbildungsprozesses in Europa beitragen. Aber dafür brauchen wir mehr und nicht weniger Integration. Das zu verstehen, ist wichtig – vor allem vor dem Hintergrund der aktuellen Krise, die meiner Meinung nach auch die Frage nach der Finalität Europas neu aufwirft.

Wie werden europäische Vorlagen in der Praxis im Bundestag behandelt?

Sie laufen genauso wie Vorlagen der Bundesregierung oder Initiativen aus der Mitte des Parlaments. Aber immer wichtiger werden andere Formen der Mitwirkung. Wir haben mittlerweile bei vielen Dingen die Möglichkeit, direkt mitzusprechen – auch in Brüssel. Wenn zum Beispiel ein Kommissionsvorschlag von nationaler Bedeutung ist, gibt es Anhörungen in Brüssel. An diesen können Abgeordnete des Bundestages teilnehmen.

Meine Fraktion macht das in letzter Zeit sehr häufig, wenngleich ich sage, man muss noch wesentlich mehr den Zusammenschluss zwischen den EU-Parlamentariern und nationalen Parlamentariern suchen.

Aber das ist auf einem guten Weg. Es gibt mittlerweile zu vielen Themen internationale Parlamentarientreffen, die dann einen Kommissi-

onsvorschlag schon direkt im Kreis der Kolleginnen und Kollegen aus anderen Nationen beraten können.

Was halten Sie von der Diskussion, Englisch als einzige Amtssprache der EU festzulegen?

Mit Blick auf den Haushalt ist das sicherlich richtig, weil sehr vieles an Übersetzungen notwendig ist. Das kostet viel Geld. Ich will aber auch ganz klar sagen, man überfordert mit ausschließlich englischen Fassungen der EU-Dokumente mit Sicherheit nicht nur die nationalen, sondern auch die europäischen Parlamentarier. Selbst in Brüssel beherrscht nicht jeder Englisch so gut, dass er eine 200- oder 300-seitige Vorlage mit Leichtigkeit lesen und verstehen könnte. Man muss im Englischen schon sehr gewandt sein, um aus einer englischen Vorlage auch die Schlüsse zu ziehen, die man sich übersetzt im Deutschen wesentlich schneller zu Eigen machen könnte.

Ich befürchte, das eine oder andere könnte dann ohne Absicht überlesen oder falsch interpretiert werden und somit möglicherweise zu falschen Entscheidungen führen. So gesehen halte ich gar nichts davon.

Auch in meinem Ausschuss kennen wir das Problem. Dort haben wir festgelegt: Für die interne Beratung im Vorfeld reicht es, wenn erst nur die englische Vorlage kommt. Wenn die Beratungen vertieft werden sollen, sagen wir: Wir hätten doch gerne eine deutsche Übersetzung.

Vielen Dank für das Interview!

Zum Weiterlesen:

Eine ausführlichere Version des Interviews erscheint bei www.campus-web.de

4 | Aus Partei und Fraktion

Eine schwierige Debatte



Der Papst im Deutschen Bundestag: Religionsoberhaupt oder Staatsoberhaupt am Rednerpult? Diese Frage sorgte für eine schwierige Debatte – auch innerhalb der SPD-Fraktion.

Foto: © Deutscher Bundestag / Lichtblick (Achim Melde)

Liebe Freundinnen und Freunde!

Schon Wochen bevor Papst Benedikt XVI. am 22. September in Berlin deutschen Boden betreten hatte, um auf Einladung des Bundestagspräsidenten eine Rede im Deutschen Bundestag zu halten, wurde innerhalb der einzelnen Fraktionen über die Rechtmäßigkeit diskutiert – auch in der SPD.

Als einer der entschiedendsten Gegner einer Rede des Papstes vor dem Bundestagsplenum trat mein Fraktionskollege Rolf Schwanitz aus Gera auf. Er argumentierte, dass im Grundgesetz eindeutig die religiöse und weltanschauliche Neutralität des deutschen Staates verankert ist. Der Staat dürfe keine Glaubensrichtung bevorzugen. Außerdem sei es für viele Menschen nicht nachvollziehbar, wieso der Papst trotz seiner Haltung in den Fragen der sexuellen Orientierung oder zum Kondomverbot vor dem hohen Haus sprechen dürfe.

Befürworter des Besuches betonten hingegen, dass der Papst nicht nur als Oberhaupt der katho-

lischen Kirche, sondern vor allem als Staatsoberhaupt des Vatikans vor dem Bundestag spreche und kein Abgeordneter gezwungen sei, der Rede beizuwohnen. So kam es dann auch, dass etwa ein Drittel der SPD-Fraktion der Rede fernblieb.

Ich selbst war im Plenum und auch nachmittags bei der Messe im Berliner Olympiastadion. Ich war interessiert daran zu erfahren, wie der Papst inhaltlich auf seine Kritiker in Deutschland reagieren würde, was er zu den Missbrauchsfällen in der katholischen Kirche sagen würde und welche Position er in der aktuellen Krise in Europa vertritt. Leider wurden meine Fragen nicht beantwortet und meine Erwartungen somit enttäuscht. Ich hatte mir vom Oberhaupt der Kirche, der ich angehöre, mehr erhofft. Und mit dieser Meinung bin ich sicher nicht allein.

Herzlichst, Euer

Klage vor dem Verfassungsgericht

Die SPD hat Klage vor dem Bundesverfassungsgericht gegen das am 29. September 2011 im Bundestag verabschiedete geänderte Wahlrecht angekündigt.

Da die SPD Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des jetzt beschlossenen schwarz-gelben Entwurfes hat, ist der Gang nach Karlsruhe unvermeidlich – so sehen es auch Grüne und DIE LINKE. Außerdem kritisiert die SPD, dass der Entwurf keine Lösung für die von Wahl zu Wahl wachsende Zahl an Überhangmandaten vorsieht. Eine Änderung des Wahlrechts ist nötig geworden, da das Bundesverfassungsgericht 2008 das bislang geltende Recht für verfassungswidrig befunden hat. Der Gesetzgeber wurde aufgefordert den Effekt des sogenannten „negativen Stimmgewichts“ zu beseitigen (Spreebrief Nr. 17, Mai 2011).

CDU/CSU und FDP hatten entgegen der parlamentarischen Gepflogenheit ihren eigenen Gesetzentwurf gegen das Votum der Oppositionsfraktionen durchgesetzt. Ein Kompromiss wurde von Seiten der regierungstragenden Fraktionen nur halbherzig gesucht und am Ende nicht geschlossen.

Manfred Nink MdB

Büro Berlin:
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Telefon: 030/22773317
Fax: 030/22776317

E-Mail: manfred.nink@bundestag.de

Büro Trier:
Christophstraße 1
54290 Trier

Telefon: 0651/9759940
Fax: 0651/44748
E-Mail: manfred.nink@wk.bundestag.de
www.manfred-nink.de